das Orgelspiel beider Herren als herrlich. Der obgenannte Chorgesang von Engel ward vom Stadtcantor Ermer geleitet. Der Knabenchor war durch einige Bass- und Altstimmen der „Liedertafel" unterstützt. Die musikalische Akustik der jetzt 75 Jahre nach der Völkerschlacht wieder in Gebrauch genommenen Kirche scheint vortrefflich zu sein.

Südvorstädtischer Bezirksverein.

* Leipzig, 11. April. In der gestrigen Mitgliederversammlung des Südvorstädtischen Bezirksvereins kamen verschiedene interessante, zumeist die Südvorstadt betreffende Vorlagen zur Besprechung, nachdem vorher eine erhöhte Anzahl Mitglieder aufgenommen worden war. Der Verein hatte sich mittelst Eingabe vom 30. Januar an das Polizeiamt gewendet und unter Hinweis auf die Größe des IX. Polizeibezirkes um eine Vermehrung der Mannschaften bez. um Theilung des Bezirkes gebeten. Die Antwort des Polizeiamtes lautete in entgegenkommendem Sinne. Wenn jetzt freilich auch von einer Vermehrung der Mannschaften in der Südvorstadt aus Mangel an Schutzleuten überhaupt abgesehen werden muß, so wird doch, unter vorausgesetzter Einwilligung des Rathes und der Stadtverordneten, auf die Aenderung der Verhältnisse hingewiesen, welche die Verlegung des Polizeiamtes nach der Pleißenstraße mit sich bringt und alsdann eine Berücksichtigung der Wünsche aus der Südvorstadt in Aussicht gestellt.

Ein anderer Punct der Tagesordnung betraf den Stand der Denkmalsangelegenheit zur fünfundsiebzigjährigen Feier des 18. October. Das Referat über diesen Punct erstattete Herr Schlossermeister Max Sauer. Der Herr Referent schilderte eingehend die Verhandlungen, welche von Seiten der Deputirten des Vereins mit den Abgeordneten verschiedener Vereine gepflogen worden seien, Verhandlungen, welche jedoch vorläufig ein lediglich negatives Resultat ergeben haben. Der Vorsitzende Herr Taubenheim gab noch einige ergänzende Mittheilungen, aus welchen hervorging, daß allerdings die Idee des Denkmals in den maßgebenden Kreisen der Stadt viel Sympathie findet, daß man jedoch vor Aufrollung des Siegesdenkmals an die Herstellung des Denksteins nicht gehen solle. Es knüpfte sich hieran ein sehr lebhafter umfassender Meinungsaustausch, in welchem auch, wie von dem Referenten und Vorsitzenden, die Frage besprochen wurde, ob die Angelegenheit als eine deutsch-nationale, sächsische oder locale zu betrachten sei. Es machten sich zu Anfang der Discussion verschiedene Meinungen geltend, schließlich drang jedoch diejenige durch, daß die Angelegenheit als eine locale anzusehen und demgemäß auch nur von Leipzig zu betreiben sei. Auch die Lage des Steins und die eventuelle Verlegung desselben wurde besprochen. Gemäß den Anträgen des Herrn Rechtsanwalt Dr. Nieuhaldt einigte man sich schließlich dahin, daß der Vorstand des Vereins die Sache energisch weiter betreibe, im Verein mit anderen Kreisen der Stadt ein Comité bilde und dann einen Aufruf zur Sammlung erlasse, um am 18. October ein bescheidenes Denkmal aufzustellen und damit eine vor 25 Jahren eingegangene Schuld der Stadt Leipzig zu tilgen.

Zum Schluß wurden der Krankendiakonie St. Petri 50 ℳ Beitrag gewährt.

Königliches Landgericht.

III. Strafkammer.

I. Vom Königl. Landgerichte wurden seiner Zeit der Parotechniker Robert M. und dessen Buchhalter, Otto W. von hier, wegen schwerer Urkundenfälschung und Uebertretung des §. 367, 5 des R.-Str.-Ges.-B., Ersterer zu 5 Monaten Gefängniß und 3 Monaten Haft, Letzterer zu 6 Wochen Gefängniß und 1 Woche Haft verurtheilt. Die Sache selbst hat insofern ein größeres Interesse, als das Reichsgericht die Revision, welche die Angeklagten bezüglich des Instanzurtheils beim Reichsgericht beantragt hatten, für begründet erachtete und die Angelegenheit zur anderweiten Entscheidung an das Landgericht zurückwies. Um Mitte December v. J. wurde bei hiesigem Postamte ein Packet beanstandet, dessen Absender der Angeklagte M. war, welcher aber den Namen eines gewissen Eugen K. angegeben und bei zwei anderen Sendungen zwei ebenfalls fingirte Namen benutzt hatte. Der Angeklagte, dem der Buchhalter W. behilflich gewesen war, hatte damit das gethan, was bei anderen Fabrikanten von Feuerwerkskörpern sich so zu sagen als Brauch eingebürgert hat, da die Post, wenn M. seinen wirklichen Namen genannt, sofort den Inhalt der Sendung erraten haben würde. Der oberste Gerichtshof hat in der Benutzung fingirter Namen auf der Begleitadresse im vorliegenden Falle eine strafbare Urkundenfälschung nicht zu erblicken vermocht und nach anderweiter Verhandlung gelangte das Landgericht zu dem Urtheil auf kostenlose Freisprechung der beiden Angeklagten.

II. Der Ziegelbrenner Eduard Max Neumann aus Pegau, welcher für ein hiesiges Abzahlungsgeschäft thätig war, hatte in den mit den betreffenden Kunden abgeschlossenen Kaufverträgen höhere Beträge eingetheilt, als er seinem Auftraggeber nachmals berechnete, und sich nach Inhalt der Anklage der Urkundenfälschung bez. Untreue und des Betrugs schuldig gemacht. Der Angeklagte, welcher seit am 20. Februar k. J. wegen Unterschlagung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, erhielt 1 Monat Zusatzstrafe zuerkannt.

III. Der Geschirrführer Friedrich Wilhelm Kase aus Rehrbach war beschuldigt, am 22. November v. J., als er mit seinem Geschirr an der Schaune des Gutsbesitzers W. in Lausigk vorübergefahren, mit der Peitsche nach einem Taubenschwarm geschlagen, dabei eine Taube tödtlich getroffen und dieselbe sodann dem an der Grabenböschung sitzenden Maurer Friedrich Louis Winkler aus Frohburg mit den Worten geschenkt zu haben: „Hier Louis, hast da eine Taube; wollen sehen, ob wir noch so ein L.... treffen." Kase, wegen Diebstahls rückfällig, wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Monaten, Winkler dagegen wegen Hehlerei zu 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsräthen Lehmann (Präsid.), Sachse, Dr. Fleischer, von Sommerlatt und Assessor Bollmann; die Anklage führten die Herren Staatsanwalt Dr. Nagel und Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Dürbig, die Vertheidigung zu I. und II. Herr Rechtsanwalt Broda.

V. Strafkammer.

Der beim Fuhrwerksbesitzer Sch. hier bedienstete, bisher noch unbescholtene Kutscher Bernhard H. war am 12. Januar a. c. vom hiesigen Königl. Schöffengerichte wegen Diebstahls zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, hatte aber Berufung gegen dieses Erkenntniß eingelegt. Im Auftrage des Polizei-D. hatte der Angeklagte am 27. August v. J. ein Fuder alter Mauersteine, welche auf dem Terrain der Immobilien-Gesellschaft, im ehemaligen Schimmel'schen Gute, lagerten und deren Verkauf dem Polizei-D. gehört. Nicht weit davon lagerte eine Partie ebensolcher Steine, dem Maurermeister U. gehörig. Als nun der Wagen „ziemlich voll", das heißt „zebrochen voll" war, soll H. von den U.'schen Steinen noch eine größere Anzahl aufgeladen und sich somit des Diebstahls schuldig gemacht haben. Auf Grund der Zeugenaussagen erfolgte am 12. Januar die obengedachte Verurtheilung H.'s. In der landgerichtlichen Verhandlung gestaltete sich die Sache jedoch wesentlich anders. Es wurde festgestellt, daß der Wagen H.'s nicht nur 1 cbm Steinschutt, wie D. behauptet, faßte, sondern daß man 1½, sogar 2 cbm aufladen könne. Ferner ist der Angabe des Angeklagten, daß er nur die, infolge des holprigen Weges von seinem Wagen gefallenen Steine wieder aufgeladen, nicht aber solche von den U.'schen Vorräthen genommen habe, Glauben beizumessen. Auch kam zur Sprache, daß D. und H. infolge einer Privatklagesache verfeindet sind und auch die beiden anderen Belastungszeugen keine freundschaftlichen Gesinnungen für den Angeklagten hegen. Ueberdies hätte ja H. keine Veranlassung haben können, mehr Steine zu bringen, da diese nicht nach dem cbm, sondern einfach nach dem Fuder bezahlt werden. Dies Alles führte auch H.'s Vertheidiger Herr R.-A. Schnauß an und beantragte die Freisprechung seines Clienten. Der Gerichtshof schloß sich diesem Antrage auch an und sprach den Angeklagten unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Erkenntnisses kostenlos frei.

Neun Schneidergesellen hatten sich wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 zu verantworten. Ohne von der Behörde ermächtigt zu sein, hatten der Angeklagten als Vorsitzende, Beisitzer oder Schriftführer des ehemaligen Fachvereins der Schneider insofern ein corporatives Recht ausgeübt, als sie der Tarifcommission der Schneider für Unterstützungszwecke 600 ℳ überwiesen und die Tarifcommission darüber öffentlich Rechnung gelegt hatte. Sie wurden demnach am 31. Dec. v. J. vom Kgl. Amtsgericht mit je 15 ℳ Geld- bezw. 5 Tagen Haftstrafe belegt, hatten hiergegen aber auf richterliche Entscheidung angetragen, die ihnen auch, allerdings zu ihren Ungunsten, wurde. In erster Linie war das Gericht der gleichen Ansicht, daß in der Verbindung mit einem anderen Vereine die Ausübung corporativer Rechte liege. Obgleich das Bestehen von Vereinen, welche die Bestrebungen zur Erlangung von Lohnerhöhungen und günstigeren Arbeitsbedingungen fördern, durch §. 152 der Gewerbeordnung von der Regierung nicht verboten sei, so hätten sich doch diese Vereine streng an die Bestimmungen des Vereinsgesetzes zu halten. Fachverein und Tarifcommission gehören hiernach unter diese gesetzlichen Bestimmungen, da sich beide Vereine mit öffentlichen Angelegenheiten befassen. In diesem Falle lag nun zweifellos eine Uebertretung des Vereinsgesetzes nach den §§. 24, 25 und 33 vor und ließ es das Schöffengericht bei der obengedachten Strafverfügung über je 15 ℳ Geld- bez. 5 Tage Haftstrafe bewenden, indem es den Angeklagten zugleich die Kosten des Verfahrens auferlegte.

Nachtrag.

* Leipzig, 11. April. Die von heute ab an zahlreichen Stellen hier zur Unterzeichnung ausgelegte Adresse an den Fürsten Bismarck ist, wie wir vernehmen, im Laufe des Tages mit einer sehr großen Zahl von Unterschriften bedeckt worden. Alle Berufskreise unserer nationalgesinnten Einwohnerschaft wetteifern, ihr Vertrauen und ihre Hoffnung kund zu geben, daß es der Weisheit des Kaisers gelingen werde, die in so unheilvoller Weise heraufbeschworene Kanzlerkrisis in einer für die Interessen des Kaiserhauses und des Gesammtvaterlandes förderlichen Weise zum Austrag zu bringen. Die Adresse liegt auch noch weiter an den betreffenden Stellen, die im Anzeigentheil sämmtlich aufgeführt sind, zur Unterzeichnung aus. Wie vorauszusehen war, hat die Adresse in einem gewissen Theil der auswärtigen Presse Beifall nicht gefunden. Auf den Beifall von dieser Seite haben aber auch diejenigen Männer, welche die Anregung zu der Adresse gegeben, gar nicht gerechnet. Wenn wir bemerken, daß zu den Tadlern vornehmlich die ultramontane „Germania", das fortschrittliche „Berliner Tageblatt", die demokratische „Frankfurter Zeitung" gehören, so ist das schon jedenfalls hinreichend, um den Beweis zu erbringen, wessen Geistes Kinder an der Adresse ihren Witz üben. Das die „Kreuzzeitung" das Quartett vervollständigt, ist bei der bekannten Eigenartigkeit dieses Blattes, welches nur widerwillig derjenigen Parteien sich angeschlossen hat, die der Politik des Reichskanzlers als Stütze dienen, nicht zu verwundern. Jedenfalls beweist das Zusammenfinden dieser schönen Seelen auch in dem vorliegenden Falle, wie sehr wir Leipziger auf dem richtigen Wege uns befinden. Auf jeden Fall braucht und wird die Leipziger reichstreue Wählerschaft, die ihre Treue und Liebe zu Kaiser und Reich seit Jahrzehnten nicht blos mit Worten, sondern, wie der Ausfall sämmtlicher Reichstagswahlen bezeugt, auch durch Thaten bewiesen hat, von Reichsfeinden und Reichsnörglern sich nicht belehren zu lassen, was in einem so außerordentlichen Falle, wie er zur Zeit vorliegt, sich schickt und nothwendig ist. Auf die albernen und perfiden Angriffe der oben genannten Blätter näher einzugehen, dazu haben wir keine Veranlassung.

* Leipzig, 11. April. In der zweiten Quittung des hier bestehenden Hilfscomités zur Unterstützung der Wasserbeschädigten befindet sich unter Anderem auch das Resultat einer in unserer Nachbargemeinde Eutritzsch veranstalteten Sammlung. Sollte es sich denn nicht empfehlen, wenn diesem löblichen Beispiele auch in allen übrigen Ortschaften Folge gegeben würde? Man darf gewiß der Ueberzeugung sein, daß auf diese Weise, ebenso wie es in Eutritzsch der Fall gewesen, sich ein recht ansehnliches Ergebniß erzielen ließe.

W. Leipzig, 11. April. Wenn auch Mancher, der Welt- und andere Ausstellungen mit den Erzeugnissen seines Könnens beschickte, dabei nicht auf die erhoffte Rechnung gekommen ist, so beruht doch wohl die meist von solchen Enttäuschten aufgestellte Behauptung: die Ausstellungen hätten sich überlebt, auf einer vielleicht zu schnellen und zu weit greifenden Verallgemeinerung, denn das läßt sich nicht in Abrede stellen, daß sowohl auf dem Gebiete der Kunst, wie auf dem des Gewerbes durch Ausstellungen ein nützlicher Wetteifer angeregt und mannigfach neue Absatzgebiete erschlossen werden. Es ist daher gewiß erfreulich, daß auch das Leipziger Buchgewerbe auf der im Monat August beginnenden Jubiläums-Weltausstellung in Melbourne vertreten sein wird. Die Firma Julius Klinkhardt ist im Begriffe, eine vollständige Sammlung aller ihrer buchgewerblichen Herstellungen nach dorthin zu senden, darunter natürlich besonders auch eine geordnete Uebersicht der Erzeugnisse und Hilfsmittel aller von ihr geübten vervielfältigenden graphischen Künste. Das Alles ist in ebenso geschmackvoller wie übersichtlicher Weise in einem eigens dazu angefertigten ungemein praktisch eingerichteten großen Schranke vereinigt, der seinerseits selbst ein würdiges Erzeugniß deutscher Kunsttischlerei ist. Das ganze Stück mit seinen zu einem harmonischen, gefällig wirkenden Aufbau vereinigten pultförmigen und aufrechtstehenden, festen und drehbaren Schaukästen mitsammt ihrem reichen buchgewerblichen Inhalte wird mit Sicherheit die Aufmerksamkeit der Ausstellungsbesucher fesseln und überhaupt der deutschen Abtheilung der Ausstellung zum größten und gediegensten Schmucke gereichen.

— Seine Majestät der König hat kürzlich in Schloß Strehlen bei Dresden dem Leipziger Bildhauer Herrn Werner Stein eine Sitzung gewährt. Der genannte Künstler ist nämlich von dem Vorstande des „Börsenvereins der deutschen Buchhändler" beauftragt, für das hiesige Deutsche Buchhändlerhaus die Büste Seiner Majestät anzufertigen. Wir werden noch dessen Fertigstellung über dieses Kunstwerk weiter berichten.

— Von Herrn Emil Sigerus, Secretair des siebenbürgischen Karpathen-Vereins in Hermannstadt, der wiederholt das „Museum für Völkerkunde" mit Gegenständen aus seiner siebenbürgischen Heimath erfreut hat, ist dem Institute aufs Neue eine Sendung von Kleidungsstücken von Bauern und Bäuerinnen aus Klasdorf, Dunesdorf und Seidburg zugegangen. Sämmtliche Stücke, zum Theil auch gestickt, sind Erzeugnisse der betreffenden Gemeinden.

☽ Leipzig, 11. April. Zu dem Bericht über die Entlassungsfeier der Loge „Balduin" haben wir noch das Folgende nachzutragen. Mit der Feier war eine Ausstellung der Schülerarbeiten verbunden, die sämmtlich Zeugniß von Fleiß und Sorgfalt ablegten. Neben ausgezeichneten Handschriften sahen wir Zeichnungen aller Art, die so sauber ausgeführt waren, daß man sie nur gern ansah. Sehr interessirt haben uns die Fachzeichnungen, die construirten und gezeichneten Maschinentheile, sowie kleinere Maschinen. Auch die Proben von dem architektonischen Zeichnen, die Vergrößerungen einzelner Skizzen zu lebensgroßen Bildern und namentlich die selbstständigen Entwürfe, welche das Copiren etwas zurückgedrängt haben, erfreuten sich allgemeiner Anerkennung. Ganz besonders zu erwähnen sind die Fachzeichnungen der Tapezierer, die theilweise selbstständige Entwürfe aufwiesen und überhaupt einen sehr günstigen Eindruck machten. Kurz, die ganze Ausstellung gereichte der Anstalt nur zur Ehre und gewährte einen klaren Einblick in die Berufsvorbildung, welche sie ihren Schülern bietet.

* Leipzig, 11. April. Wie wohlbegründet der Verdacht gegen die Dienstmagd Beyer, die Messinger'schen Eheleute im Dorfe Lindenthal ermordet zu haben, gewesen ist, geht daraus hervor, daß die Beyer am gestrigen Tage die Mordthat offen eingestanden hat. Die Mörderin wird nunmehr in der nächsten Session vor dem hiesigen Schwurgericht sich wegen ihrer grausigen That zu verantworten haben.

— Carl Sontag will seine Gastspieltournée für die nun bald beendigte Saison hier in Leipzig beschließen. Am Sontag tritt Carl Sontag noch einmal im Carolatheater auf und zwar als „Kean" in dem gleichnamigen Dumas'schen Lustspiele.

— „Die Amazone", Schwank in 4 Acten von G. von Moser und W. Thun kommt am nächsten Sonnabend, den 14. dss., im Alten Theater zur ersten Aufführung. Die „Amazone" ist eine Herrenrolle, welche Herr Hänseler im entsprechenden Costüm spielen wird; auch die Herren Büller und Müller sind in dem Stücke beschäftigt.

— Zur Ostermesse des Jahres 1838 kam und zwar damals noch mittelst der Postkutsche der Leinenwaarenfabrikant Friedrich Mann aus Cunewalde bei Bautzen nach Leipzig, um das Geschäft seines Vaters weiterzuführen. In dem ganzen langen Zeitraume eines halben Jahrhunderts hat der Jubilar dem Geschäft vorgestanden und seinen Platz im früheren Halleschen Gäßchen, der jetzigen Plauenschen Straße Nr. 11 erfolgreich behauptet und erfreut sich heute noch der vollen Rüstigkeit.

— Der Ruderclub „Möve" hielt kürzlich im großen Saale der Tonhalle sein Stiftungsfest ab. Den zahlreich erschienenen Festtheilnehmern bot sich Gelegenheit, einen recht genußreichen Abend zu verleben, und unter Anderem trug auch die musikalische Unterhaltung das Ihrige zur Erhöhung des allgemeinen Amusements bei. Die Hauscapelle eröffnete die Feier mit der Latann'schen Fest-Ouvertüre, worauf eine Anzahl sorgfältig gewählter Gesangs- und anderer Compositionen unter reichem Beifall zum Vortrag gelangten. Ueberhaupt war das ganze Arrangement des Stiftungsfestes, bei welchem auch ein Prolog nicht fehlte, ein solches, daß bei Mitgliedern und Gästen des Vereins der Abend, der mit einem fröhlichen Ball abschloß, noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

* Leipzig, 11. April. Die für gestern Abend anberaumte Versammlung des hiesigen demokratischen Vereins im Restaurant „Universitätskeller" hier ereilte ein tragikomisches Schicksal in so fern, als während des Verlaufes der Versammlung vom Wirth, nachdem er in Erfahrung gebracht, welche Elemente anwesend waren, die Gasflammen ausgelöscht wurden, so daß der Vortrag des Rechtsanwalts Kohn aus Dortmund nicht zu Ende geführt werden konnte.

* Leipzig, 11. April. Wir empfangen folgende Zuschrift: Zu dem Referat in heutiger Nummer über die Prämiirung von Lehrlingen und Gesellenstücken, erlaube ich mir zur Richtigstellung zu bemerken, daß die Lehrlinge Troitsch und Schmidt nur auf Grund der am vergangenen Freitag stattgefundenen Prüfung ihrer praktischen guten Leistungen, nebst guter Führung im Barbier- und Friseurgewerbe, von den von der Innung gewählten Prüfungsmeistern zur Prämiirung von Seiten der Gewerbekammer empfohlen wurden.

Hochachtungsvoll
Heinrich Käger, Obermeister.

☽ Leipzig, 11. April. Am Roßplatze fiel gestern Nachmittag eine 60jährige hiesige Einwohnerin, nachdem sie kurz zuvor den Pferdebahnwagen verlassen hatte, in Folge eines Schlaganfalls zu Boden. Sie wurde von einem Schutzmann und mehreren Civilpersonen in die nahe Wohnung ihres Schwiegersohnes gebracht. — Denselben Abend wurde am Dösener Wege eine unbekannte Frauensperson, welche die unverkennbarsten Merkmale von Geistesstörung an sich zeigte, angehalten und der Irrenklinik überliefert. — Einen Briefträger betraf gestern Abend an der Ecke der Petersstraße und dem Marktplatze das Mißgeschick, von einem zweispännigen Holzwagen umgerissen und ein Stück Weges mit fortgeschleift zu werden. Zum Glück hatte der Mann körperlichen Schaden dabei nicht erlitten. — Abermals ist in vergangener Nacht und zwar in der Promenadenstraße von einem leider noch nicht ermittelten Thäter ein Briefkasten durch Zertrümmerung der Hartgladtafel arg beschädigt worden. — Vor einiger Zeit wurde in der Tuchmacherstraße am hellen Tage der Handwagen eines Grünwaarenhändlers, den derselbe kurze Zeit vor einem dortigen Geschäftslocale unbeaufsichtigt hatte stehen lassen, weggestohlen, ohne daß nur eine Spur des frechen Diebes aufgefunden werden konnte. Da traf man dieser Tage den gestohlenen Handwagen im Besitze eines hiesigen Gewerbetreibenden vor, welcher angab, denselben von einer Frau gekauft zu haben. Hierdurch aber gelang es, die Diebin in der Person der bezeichneten Frauensperson, eine hiesige Handarbeiterin, zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen. — Ein hiesiger Lohnkellner erhielt kürzlich auf das eingereichte Unterstützungsgesuch eines Handlungscommis die Summe von 20 ℳ ausgezahlt, um sie letzterem auszuhändigen. Er behielt aber das Geld für sich und verwendete dasselbe in seinem Nutzen. Dabei trat zu Tage, daß er im Verein mit einem anderen Lohnkellner einen Betrug durch Fälschung verübt, indem ersterer das Unterstützungsgesuch betrügerischer Weise angefertigt und letzterer das Geld darauf erhoben hatte. Beide wurden deshalb heute gefänglich eingezogen. — In vergangener Nacht wurde in einem Neubau der Arndtstraße ein fremder Handarbeiter, welcher daselbst im trunkenen Zustande über die Einfriedigung gestiegen, im Innern aber dabei in eine Aufgrabung gestürzt war, aufgefunden und dem Roschmarkte zugeführt. Dort stellte sich bei ärztlicher Untersuchung heraus, daß der Mann bei dem Sturze einen Schädelbruch erlitten hatte, weshalb sich seine Unterbringung mittelst Krankentransportwagens in das Krankenhaus nothwendig machte.

* Leipzig, 11. April. Vor der vierten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts begann heute die Verhandlung in der Strafsache gegen folgende, der Theilnahme an einer geheimen Verbindung im Sinne der §§. 128 und 129 des R.-Str.-Ges.-B. und bez. der Uebertretung des Vereins- und Versammlungsgesetzes angeklagte Steinmetzgehilfen: Hermann Eichhorn aus Rehnsdorf, Friedrich Albert Kotte aus Friedendorf, Hermann Müller aus Freiburg i/S., Karl Traugott Kind aus Großsteinberg, Wilhelm Rohner aus Grünwettersbach, Louis Otto Reinhold Petermann aus Klosterlausnitz, Friedrich Hermann Jacob aus Würchnitz, Friedrich Franz Rauchfuß aus Beuchstaden, Friedrich Ernst Benckelt aus Salzwedel, Karl Friedrich Wehmann aus Kleinglischeer, Friedrich August Hermann aus Leisnig, Franz Albert Zimmermann aus Breitenbach, Julius Jentsch aus Neudorf bei Zeitz, Friedrich Julius Munkelt aus Römersdorf, Hermann Edmund Gentsch aus Kleingerichen, Karl Friedrich Hermann Kermes aus Stötteritz, Friedrich Ernst Kötz aus Grimma, Karl Gustav Neuer aus Stünz, Friedrich Hermann Dathe aus Pitschendorf, Franz Lingelbach aus Bensheim, Carl Wilhelm Schäfer aus Dornau, Friedrich Robert Hammer aus Priesnitz, August Hermann Hartmann aus Böhnitz, Friedrich August Pitzschke aus Seehausen, Julius Wagner aus Sellerhausen, Gustav Hermann Steinbach aus Leipzig, Friedrich Eduard Kuthe und der in der Verhandlung wegen Krankheit nicht erschienene Karl Wilhelm Kluge aus Eutritzsch. Die Angeklagten gehörten dem vor etwa vier Jahren hier begründeten Fachverein der Steinmetzgehilfen an, dessen Bestrebungen ja ebenso wie die der übrigen gewerblichen Fachvereine bekannt sind. Neben diesem Fachverein bestand nun aber noch eine sogenannte „Platzvertreter-Vereinigung", bei welcher die betreffenden Angeklagten zu verschiedenen Zeiten theils als Vorsitzende, theil als Cassirer, Schriftführer, Rechnungsrevisoren, Platzcassirer ꝛc. fungirten. Während bei den öffentlichen, polizeilich angemeldeten und überwachten Versammlungen nur eigentliche Vereinsangelegenheiten verhandelt wurden, kamen in den nicht polizeilich angemeldeten und geheimen Platzvertreter-Versammlungen Wahlagitationen, Unterstützung von Collegen ꝛc., Lohntarif-Angelegenheiten, Aufschluß und Berufserklärung von Mitgliedern, „Schwarzstellung" von Arbeitsplätzen ꝛc., kurzum Dinge zur Sprache, welche nach Inhalt des Eröffnungsbeschlusses behördliches Einschreiten hätten veranlassen können. Keiner der Angeklagten wollte bei der heutigen Verhandlung sich des Rechtswidrigen seiner Handlungsweise bewußt gewesen sein; theilweise bestritten sie auch, daß die Versammlungen geheimer Natur gewesen und daß geheim zu haltende Sachen verhandelt worden seien u. s. w. Die Verhandlung ist auf zwei Tage berechnet.

* Volkmarsdorf, 11. April. Der Reingewinn, welchen die hiesige Sparcasse im letztverflossenen Jahre erzielt hat, soll gemäß eines gestern gefaßten Beschlusses des Gemeinderathes zu verschiedenen Gemeindezwecken Verwendung finden. — Die eine Hälfte der Schulstraße hierselbst übernimmt die Gemeinde Neuschönefeld, die andere verbleibt in der Verwaltung unserer Gemeinde und es ist das beziehentliche Abkommen nunmehr endgiltig festgesetzt worden. — Mit der Einführung der Trichinen- und Finnenschau in unserem Orte soll bis zum kommenden ersten Mai gewartet werden.

— Der Wirth im Restaurant zur Papiermühle in Stötteritz, Herr B. Köppe, überbrachte uns heute zur Ansicht eine außerordentliche Seltenheit in Gestalt zweier Eier, die eine Henne gelegt hat und durch eine Art von natürlichem Schlauch unmittelbar mit einander verbunden sind. Das wundersame Product kann noch einige Zeit in dem genannten Restaurant in Augenschein genommen werden.

* Limbach, 11. April. Im Aborte eines an der Poniger Straße gelegenen Hauses wurde soeben der Leichnam eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechtes gefunden. Die polizeiliche Aufhebung hat ergeben, daß das Kind getödtet worden ist und ist bereits die der That geständige Person, ein hier in Arbeit stehendes Mädchen aus Lagau, gefänglich eingezogen worden.

— Für die am 10. Mai (Himmelfahrtstag) zu veranstaltende „erste Kreisturnfahrt im Königreich Sachsen" ist soeben vom Führer derselben für sämmtliche Turnvereine der Zwickauer Kreishauptmannschaft die Festordnung festgestellt, nach welcher

1) als Ziel der Turnfahrt das herrlich gelegene, gastfreundliche Schwarzenberg gewählt ist, wo der Turnplatz sich nahe bei Bad Oberrabenstein befindet; 2) der Hauptsammelpunct Aue ist, von wo aus stimmlich dort eintreffende Turnvereine unverweilt auf kürzestem Wege nach Schwarzenberg marschiren, Musik dazu erwünscht, Fahnen ꝛc. nicht; 3) das Freiübungsturnen Nachmittags 1½ Uhr zu beginnen, welchem sich das Preisturnen im Hoch- und Weitsprung, im Steinstoßen und Ringen, endlich das Turnspiel anzuschließen hat, für die beim Preisturnen Betheiligten ein zweistündiger Aufbau nach dem Spinnstroidie geplant, die Preisvertheilung auf Abends ½6 Uhr festgestellt ist; 4) Sonderzüge von Chemnitz nach Aue, Zwickau und Adorf nach Aue in Aussicht und als Zugleiter Bernhard Müller-Chemnitz, Claus-Zwickau und Horn-Klingenthal bestimmt sind, ob von Plauen ein Sonderzug möglich ist, wie auch erwogen, hängt von der Betheiligung davon ab, doch ist es anzunehmen, da voraussichtlich viele Nichtturner die günstige Gelegenheit benutzen werden, Schwarzenberg ꝛc. zu besuchen, Gauvertreter Bonß-Plauen leitet im Falle diesen Zug, für welchen bei Ablauf von 300 Fahrkarten der einfache Preis für Hin- und Rückfahrt berechtigt; 5) von den Turnvereinsvorständen, den Zugleitern bis zum 15. April die annähernd richtige Theilnehmerzahl zu bezeichnen und an dieselben bis 3. Mai die Fahrkartengelder einzusenden sind, an die Gauvertreter haben die Vorsteher für jeden Turnfahrer bis zum 1. Mai 25 ₰ Festbeitrag zu zahlen, wogegen Theilnehmerkarten, die am Hute sichtbar zu tragen sind, erfolgen, nur die Turner Schwarzenbergs haben diesen Beitrag nicht zu entrichten; 6) die Namen der Preisturner und Ringer bis zum 1. Mai beim Gauvertreter anzumelden sind.

„Tüchtig wandern, tüchtig turnen, maßvoll halten, Sonnenschein — dann mag's sein!" so schließt O. Schettler-Auerbach seine in diesen Tagen an die Vertreter ꝛc. zur Verwendung gelangende Festordnung, aus welcher die Betheiligten weitere Einzelbestimmungen ersehen wollen; wir schließen uns dem Wunsche für Wohlgelingen der ersten sächsischen Kreisturnfahrt mit herzlichem „Gut Heil" an.

* Crimmitschau, 10. April. Die schrecklichen Nachrichten, welche aus den überschwemmten Gegenden unseres deutschen Vaterlandes dringen, spornt überall die freiwillige Menschenliebe zu schönsten Thaten an und wird es von den Bewohnern unserer Stadt mit Theilnahme begrüßt, daß in unserer Stadt der Stadtrath heute einen öffentlichen Aufruf zur Darreichung von Liebesgaben erläßt und in allen Schankhäusern Beitragslisten ausgelegt hat, wodurch Jedermann Gelegenheit gegeben wird, zum Besten der betrübten deutschen Brüder sein Scherflein darzubringen. Möge der Erfolg dem oft bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Stadt entsprechen! — Im Laufe des heutigen Vormittags wurden wir wiederum durch Schneefall an den noch nicht eingezogenen Frühling erinnert. — Am 1. Mai findet eine Zählung der Fabrikarbeiter hier statt.

— Man schreibt der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" aus Dresden: „Der König von Sachsen hat im Einverständniß mit dem deutschen Kaiser Se. kaiserl. und königl. Hoheit den Kronprinzen zum Chef des königl. sächsischen 2. Grenadierregiments Nr. 101 ernannt, das bisher den Namen weiland Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm zu tragen die Ehre hatte. Das betreffende königl. Handschreiben an den Kronprinzen hat der königl. sächsische Gesandte Graf Hohenthal überbracht. — Ferner hat König Albert angeordnet, daß das 2. königl. sächsische Husarenregiment Nr. 19, dessen Chef Se. Majestät der Kaiser ist, und das auf Befehl des Königs von Sachsen seit dem 15. d. M. die Bezeichnung „2. Husarenregiment Nr. 19 Kaiser Friedrich, König von Preußen" führt, den Namenzug seines Chefs auf den Achselstücken erhält".

— Dem Bericht über die Ferencolonien (Sommerpflegen) des Gemeinnützigen Vereins zu Dresden auf das Jahr 1887 entnehmen wir Folgendes: Die Bestrebungen des Gemeinnützigen Vereins, erholungsbedürftigen Kindern mittelloser Eltern während der Sommerferien zu einer Kräftigung ihrer Gesundheit zu verhelfen, haben in diesem Jahre eine so besonders reiche Theilnahme gefunden, daß es unmöglich erscheint, einem Jeden einzeln zu danken. Mögen Alle, die unser Werk in irgend welcher Weise unterstützt und gefördert haben, sich unseres herzlichsten Dankes versichert halten. Die zur Verfügung stehenden Mittel gestatteten die Entsendung von 409 Kindern, 147 Knaben, 262 Mädchen. Für 9 Kinder war und die Möglichkeit der Familienpflege geboten. Die anderen 400 Kinder waren in Colonien vereinigt untergebracht; es wurden 20 Colonien gebildet, 13 für die Mädchen, 7 für die Knaben. Den Aufwand für die 3 Colonien Dittersbach, Neuhausen und Sayda bestritten wir aus der Spende des Herrn Commerzienrath Bienert, welcher uns auch in diesem Jahre 2000 ℳ zur freien Verfügung gestellt hatte; wir sind auch diesmal mit dem Erfolge dieser Gebirgscolonien ganz besonders zufrieden. Herr v. A., welcher wie in den vergangenen Jahren den Ferencolonien 1000 ℳ spendete, äußerte den Wunsch, 1 Knaben- und 1 Mädchencolonie in Selbstverpflegung auszurüsten, wir konnten diesem Wunsche durch Errichtung der Colonien Klein- und Groß-Torsbain gerecht werden und sind auch von dem dort Erzielten durchaus befriedigt. Die inneren Einrichtungen der Colonien haben in diesem Jahre insofern eine Aenderung erfahren, als wir die Colonien aus mindestens 20 Kindern bestehen ließen. Die eigenen, im Vorjahre bereits gemachten Erfahrungen in dieser Richtung und die Aussprache über diesen Punct auf der Versammlung der Vertreter der Vereinigungen für Sommerpflegen, welche in Frankfurt a. M. stattfand, ließen die Erhöhung der einer Colonie zuzuweisenden Kinder für vollkommen unbedenklich erscheinen. Die Erfahrungen dieses Jahres haben dies abermals bewiesen, es bedarf wohl keines